

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 769	12.03.2003	Redaktion: I. Wilkening
S. 5009 – 5011		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen

vom 11.02.2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), zuletzt durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW S. 36) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 5. Dezember 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 755, S. 4910), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 Nr. 5 Buchstabe g „Standortplanung“ erhält folgende Fassung:

lfd.Nr.

1	Grundlagen der Stadtentwicklung	V2/Ü1	5
2	Handlungsfelder der Stadtentwicklung	V2/Ü1	5
3	Stadt- und Regionalplanung	V2/Ü1	5
4	Immobilienwirtschaftliche Grundlagen des Städtebaus	V2/Ü1	5
5	Landschaftsökologische Grundlagen	V2/Ü1	5
6	Urheber- und Patentrecht	V2/Ü2	6

2. Anlage 1 Nr. 5 Buchstabe c Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Der Umfang der Veranstaltung „Einführung in die Verfahrenstechnik“ beträgt V3/Ü1 und umfasst sieben Leistungspunkte.

3. Anlage 1 Nr. 5 Buchstabe c und f Nr. 2 wird jeweils wie folgt geändert:

Der Umfang der Veranstaltung „Einführung in den Maschinenbau“ beträgt jeweils V2/Ü1 und umfasst fünf Leistungspunkte

4. Anlage 1 Nr. 4 „ Fach Finanzwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

1.	Theorie und Politik der Besteuerung	V2/Ü2	6
2.	Ökonomie der Sozialversicherung	V2	4
3.	Aktuelle Fragen der Finanzpolitik	V2	4

5. Anlage 1 II Nr. 2.2 wird „Finanzwissenschaft I“ in „Einführung in die Finanzwissenschaft umbenannt“.

6. Anlage 2 Nr. 2 Buchstabe c „Fach Finanzwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

„Das Fach Finanzwissenschaft befasst sich mit dem Staat (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen) und seinen Finanzen aus ökonomischer Perspektive. In der positiven Analyse werden Wirkungen staatlicher Aktivitäten untersucht; die normative Analyse zielt auf die Begründung staatlicher Aktivitäten nach Art und Umfang ab. Thematische Schwerpunkte liegen in der Steuertheorie und -politik, in Renten- und Krankenversicherung und in den Europäischen Institutionen und deren Politik.“

7. Anlage 3 Nr. 2 Buchstabe c „ Fach Finanzwissenschaft“ erhält folgende Fassung:

Gegenstand der mündlichen Fachprüfung sind die Inhalte zweier frei wählbarer Vorlesungen aus Theorie und Politik der Besteuerung	2 SWS
Ökonomie der Sozialversicherung	2 SWS
Aktuelle Fragen der Finanzpolitik	2 SWS

8. Anlage 1 Nr. 3 Fach „Unternehmenspolitik und Marketing“ wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „Marktbezogene Unternehmenspolitik“ wird geändert in „Strategisches Marketing“. Als weitere Veranstaltung wird unter der Ziffer 4 „Werbepolitik“ V3/Ü1 sieben Leistungspunkte“ aufgenommen. Die bisherige Ziffer 4 wird zu Ziffer 5.

Artikel III

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 18. Dezember 2002.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 11.02.2003

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut